

Bad Sobernheim
DIE FELKESTADT

ADVENT IM PARK

Sa. 9.12.2023, 14 – 21 Uhr

So. 10.12.2023, 11 – 18 Uhr

IM MARUMPARK, BAD SOBERNHEIM

- Mini-Schafe
- Glühwein, Kinderpunsch, kalte Getränke
- Waffeln, Crepes, Würstchen, Gulaschsuppe
- Losverkauf des Lions-Clubs

Programm

Samstag 14:00 Uhr: Begrüßung durch den Stadtbürgermeister Michael Greiner

14:15 Uhr: Adventslieder mit der **Stadtkapelle**

16:00 Uhr: Sängerin **Nadine Quint** mit ihrem Weihnachts-Special

17:30 Uhr: ökumenische Andacht im Kerzenschein mit Diakon Höhn

17:45 Uhr: Chorinitiative Sobernheim (CIS)

19:00 Uhr: **LateLounge2** – Lounge-Pop und Weihnachts-Special zum Mitsingen

Sonntag 11:00 Uhr: Beginn und Öffnen der Stände

12:00 Uhr: **Dixie Devils-Terzet** (Marching Band)

14:00 Uhr: Weihnachtsmärchen mit Marcel

16:00 Uhr: **Kalte-Nasen-Konzert** zum Mitmachen mit Alex Schmeißer

17:00 Uhr: Der Nikolaus kommt und hat eine süße Überraschung dabei.

- kurzfristige Änderungen vorbehalten -

Mit freundlicher Unterstützung

westenergie

MEHR INFOS AUS BAD SOBERNHEIM UNTER: BAD-SOBERNHEIM.DE UND [f](#) [@DIEFELKESTADT](#)



Ortsgemeinde

BÄRWEILER

www.baerweiler.de

Ortsbürgermeister: Helmut Schmell
Langensteinblick 2, 55606 Bärweiler
Telefon: 06751 4459,
E-Mail: baerweiler@vg-nahe-glan.de
Sprechstunden: freitags von 19:00 Uhr - 20:00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bärweiler

Am Donnerstag, dem 14. Dezember 2023 findet um 20:00 Uhr im Haus am Dorfplatz Bärweiler, Vordergasse 10, 55606 Bärweiler, eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bärweiler statt.

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. Einwohnerfragestunde
2. Hottenbachbrücke an der Hottenmühle hier: Reparaturarbeiten Beratung und Beschlussfassung
3. Annahme von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
4. Mitteilungen und Anfragen

- nichtöffentlich -

1. Mitteilungen und Anfragen

Helmut Schmell, Ortsbürgermeister

■ Bauleitplanung der Ortsgemeinde Bärweiler - Aufstellung des Bebauungsplans „Lagerplatz“

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (BauGB)
 3. Geltungsbereich/Übersichtskarte
1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat Bärweiler hat in seiner Sitzung am 30.08.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Lagerplatz“ beschlossen.

Eine ortsansässige Firma beabsichtigt, einen bereits bestehenden Lagerplatz am westlichen Ortsrand der Gemeinde Bärweiler zu erweitern. Der ursprüngliche Lagerplatz mit kleinerem Zuschnitt wurde befristet genehmigt.

Aufgrund der Erweiterungsabsichten des Platzes und der geplanten Errichtung einer Halle zum Unterstellen und Warten von LKW ist die Aufstellung eines Bebauungsplans zur rechtlichen Sicherung der Planung notwendig. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach § 30 BauGB durchgeführt. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren fortgeschrieben.

Der Beschluss des Ortsgemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans

Die Ortsgemeinde Bärweiler führt für das o. g. Bauleitplanverfahren die vorgeschriebene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch. Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Entwürfe der Planunterlagen in der Zeit von

Freitag, 08.12.2023 bis einschließlich Freitag, 12.01.2024

im Internet, unter der Internetadresse <http://www.vg-nahe-glan.de> > Menü > Bauen und Wohnen > Bauleitplanung > aktuelle Bauleitverfahren einzusehen sind.

Daneben liegen die Planunterlagen auch zusätzlich im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim, EG, Zimmer 017, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr, Freitag 08.00 - 12.30 Uhr) die Entwürfe der Planunterlagen einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können.

Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch per Email (bauleitplanung@vg-nahe-glan.de), mit Angabe des Absenders, einzureichen.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift, unter Angabe des Absenders, an die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan - Fachbereich 3 Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen -, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim, eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

3. Geltungsbereich/Übersichtskarte



Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan
Fachbereich 3
Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Lokale Nachrichten

■ Haus- und Straßensammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Die Sammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. erbrachte in diesem Jahr in Bärweiler einen Erlös von **247,00 EUR**. Ich bedanke mich bei allen Bürgerinnen und Bürger, die für den Volksbund gespendet haben.

Mein besonderer Dank geht auch in diesem Jahr an **Erik Maurer** für seine Bereitschaft, die Sammlung durchzuführen.

Helmut Schmell
Ortsbürgermeister